

STELLUNGNAHME zum Änderu	Vorlage	Nr.:	2019/0931						
SPD-Gemeinderatsfraktion			ortlich:	Dez. 4					
Betriebsratsmitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in alle Aufsichtsräte städtischer Gesellschaften einbinden									
Gremium	Termin	ТОР	Ö	nö					
Gemeinderat	24.09.2019	25	x						

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, die Ziffern 1 und 2 des Antrags abzulehnen. Auf die Stellungnahme der Verwaltung auf den Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird insoweit verwiesen.

Bezüglich Ziffer 3 wäre eine Gesellschafterweisung erforderlich. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Geschäftsführungen ohnehin periodisch Mitarbeiterversammlungen abhalten und hält dieses scharfe Schwert daher für nicht notwendig. Sie empfiehlt daher, auch Ziffer 3 des Antrages abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme			Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)			
Ja Nein 🗌										
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden										
Ja 🔲										
Nein L Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:										
Uurch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)										
Umschichtungen innerhalb des Dezernates										
Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den										
Folgejahren zu										
IQ-relevant	Nein Ja Korridorthema:			ma:						
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Ν	lein		Ja	durchgeführt am				
Abstimmung mit städtischer	Gesellschaften	N	lein		Ja	abgestimmt mit				
		1		ĺ	l					

Die Verwaltung empfiehlt, die Ziffern 1 und 2 des Antrags abzulehnen. Auf die Stellungnahme der Verwaltung auf den Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird insoweit verwiesen.

Bezüglich Ziffer 3 wäre eine Gesellschafterweisung erforderlich. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Geschäftsführungen ohnehin periodisch Mitarbeiterversammlungen abhalten und hält dieses scharfe Schwert daher für nicht notwendig. Sie empfiehlt daher, auch Ziffer 3 des Antrages abzulehnen.